

Amtsblatt für die Stadt Oberhausen

Stadt Oberhausen
Pressestelle

Rathaus
46042 Oberhausen



stadt
oberhausen

18. April 2006

Nr. 7/2006

Amtliche Bekanntmachungen

Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche der Glasstraße

Die Bezirksvertretung Alt-Oberhausen hat am 07.12.2005 beschlossen, eine Teilfläche der Glasstraße, Grundstück Gemarkung Oberhausen, Flur 43, Flurstück 97, nach Ablauf von 3 Monaten nach ortsüblicher Bekanntmachung dieses Beschlusses als öffentliche Verkehrsfläche einzuziehen, falls fristgerechte Einwendungen nicht erhoben werden.

Die Absicht der Einziehung wurde am 23.12.2005 öffentlich bekanntgemacht. Einwendungen hiergegen liegen nicht vor.

Die vorgenannte Straßenfläche wird gemäß § 7 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 eingezogen, da diese Fläche keine Verkehrsbedeutung mehr hat.

Gegen die Einziehung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, 46042 Oberhausen, während der Dienststunden, Montag bis Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr, und Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, eingelegt werden. Zuständige Dienststelle in der Fachbereich 5-6-30, Zimmer A 418, im Technischen Rathaus Sterkrade.

Oberhausen, 27.03.2006

Stadt Oberhausen
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Klunk

Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche der Wörthstraße

Die Bezirksvertretung Alt-Oberhausen hat am 07.12.2005 beschlossen, eine Teilfläche aus dem Grundstück Gemarkung Oberhausen, Flur 25, Flurstück 896 nach Ablauf von 3 Monaten nach ortsüblicher Bekanntmachung dieses Beschlusses als öffentliche Verkehrsfläche einzuziehen, falls fristgerechte Einwendungen nicht erhoben werden. Die einzuziehende Fläche ist im beigefügten Plan Anlage 1 rautiert dargestellt.

Die Absicht der Einziehung wurde am 23.12.2005 öffentlich bekanntgemacht. Einwendungen hiergegen liegen nicht vor.

Die vorgenannte Straßenfläche wird gemäß § 7 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 eingezogen.

Gegen die Einziehung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, 46042 Oberhausen, während der Dienststunden, Montag bis Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr, und Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, eingelegt werden. Zuständige Dienststelle ist der Fachbereich 5-6-30, Zimmer A 418, im Technischen Rathaus Sterkrade.

Oberhausen, 27.03.2006

Stadt Oberhausen
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

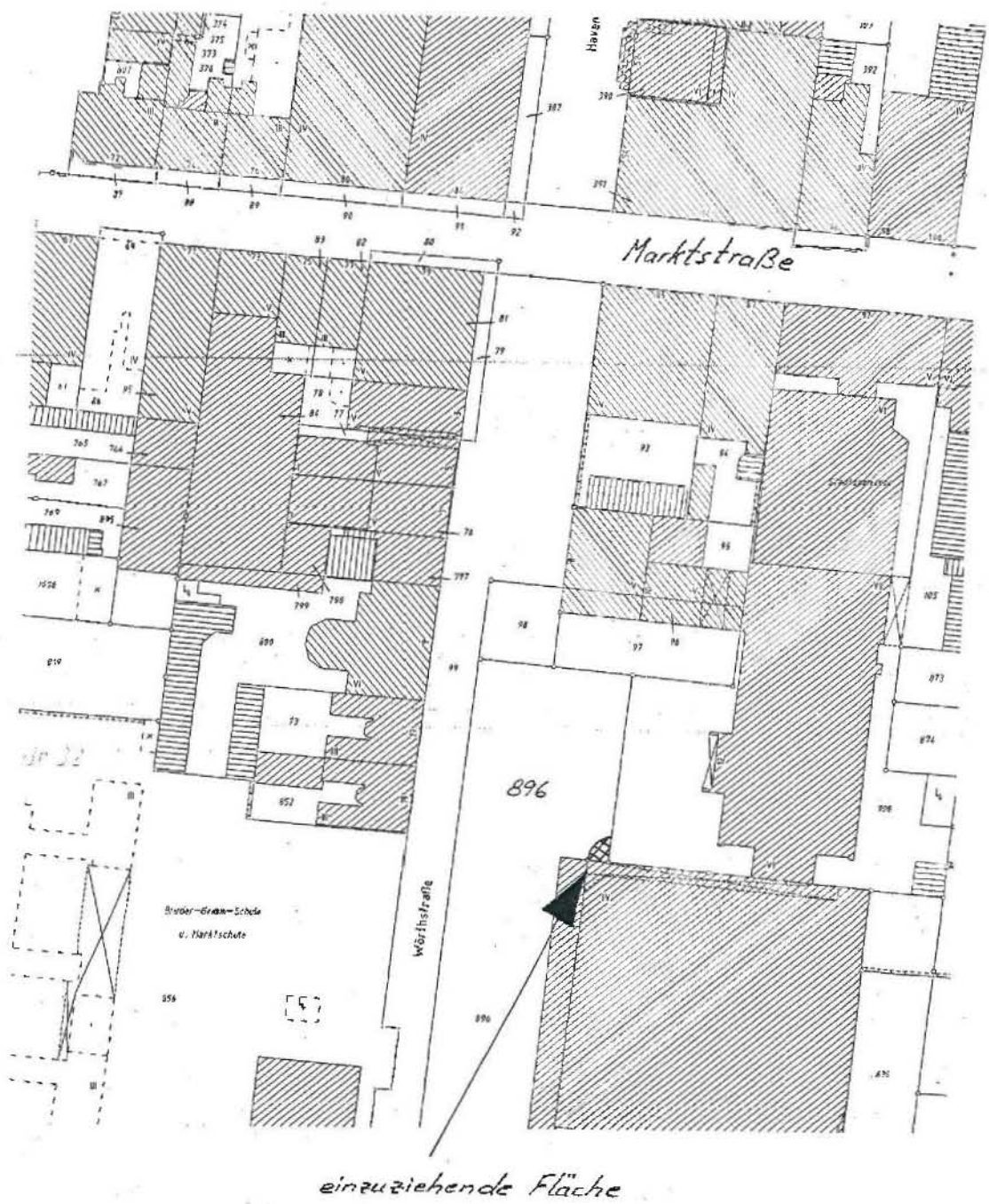
Klunk

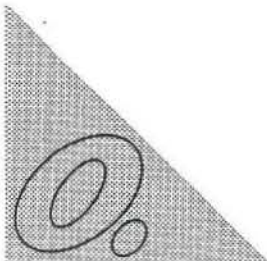
INHALT

Amtliche Bekanntmachungen
Seite 147 bis Seite 165

Ausschreibungen
Seite 165 bis Seite 167

Anlage 1





**Bekanntmachung der Stadt Oberhausen
über die erneute öffentliche Auslegung
des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr.
426 - Stralsunder Straße / Schweriner
Straße -**

Der Rat der Stadt hat am 03.04.2006 die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 426 - Stralsunder Straße / Schweriner Straße - beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 426 - Stralsunder Straße / Schweriner Straße - vom 17.02.2006 liegt nebst Begründung in der Zeit vom 26.04.2006 bis 10.05.2006 einschließlich im Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der Dienststunden erneut öffentlich aus.

Für den Bebauungsplan Nr. 426 ist keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden.

Gesetzliche Grundlage ist § 3 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2001 (BGBl. I, S. 3762) und § 233 Abs. 1 BauGB in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 21 G vom 21.06.2005 (BGBl. I, S. 1818).

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Sterkrade, Flur 15, und wird wie folgt umgrenzt:

Nördliche Seite der Stralsunder Straße einschließlich des Flurstückes Nr. 392, östliche Grenze der Flurstücke Nr. 942, 35 und 1056, südliche Grenze der Flurstücke Nr. 1056 und 1057, westliche Grenze des Flurstückes Nr. 1057, südliche Grenze der Flurstücke Nr. 601 und 600, südliche Seite der Stralsunder Straße, östliche und südliche Grenzen der Flurstücke Nr. 445 und 741 (Schweriner Straße), westliche Seite der Schweriner Straße, südliche Seite der Stralsunder Straße, östliche Grenze des Flurstückes Nr. 1049, westliche Begrenzung der Garagenanlage Stralsunder Straße 33 - 37, südliche Grenzen der Flurstücke Nr. 1052 und 1049, westliche Grenze der Flurstücke Nr. 758, 1048, 1047, 1046, und 1045, südliche und westliche Seite der Stralsunder Straße.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen zu dem ausgelegten Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Offenlegungsstelle vorgebracht werden.

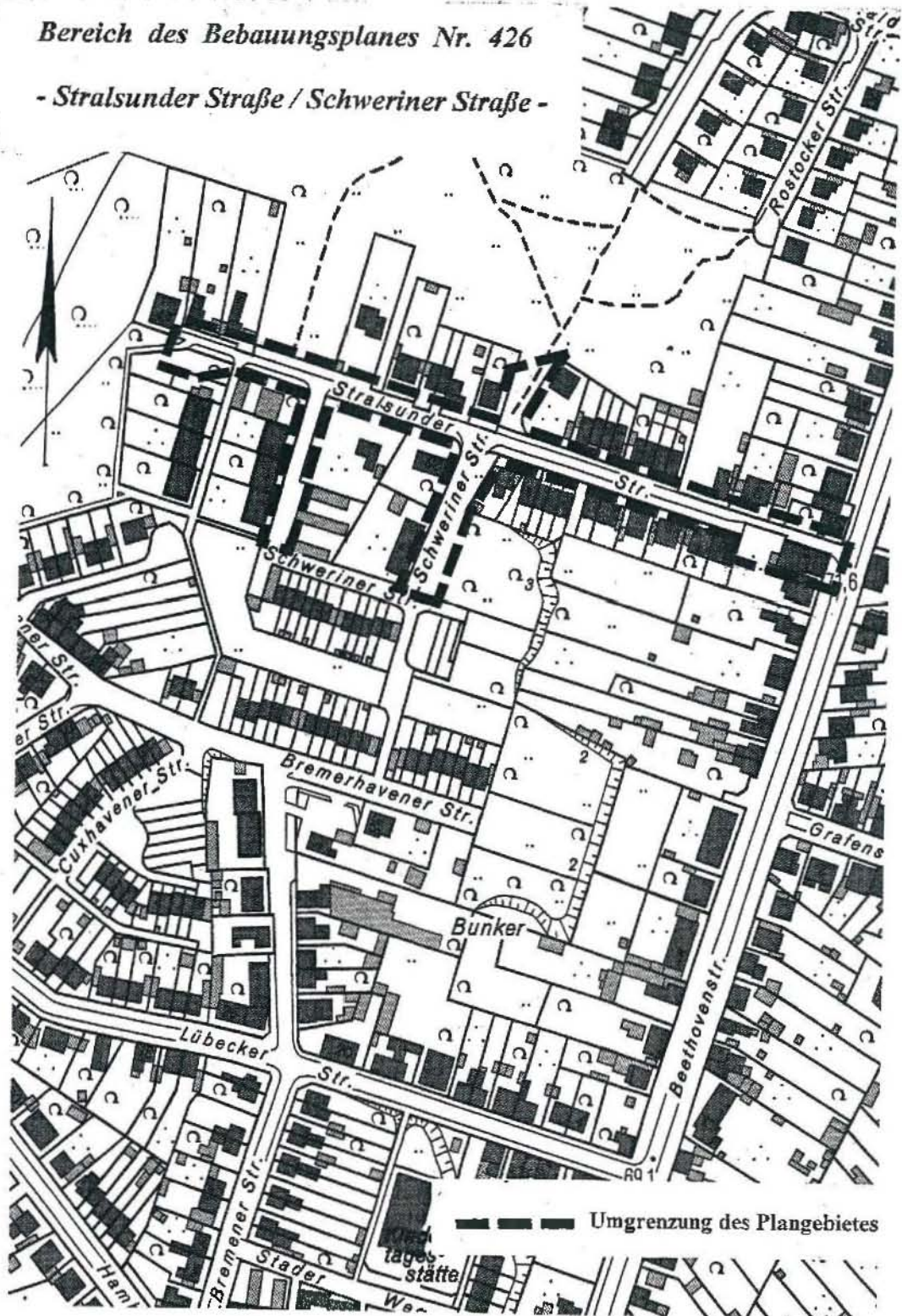
Vorstehendes wird hiernit öffentlich bekannt gemacht.

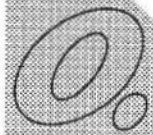
Oberhausen, 03.04.2006

Klaus Wehling
Oberbürgermeister

Bereich des Bebauungsplanes Nr. 426

- Stralsunder Straße / Schweriner Straße -





**Bekanntmachung der Stadt Oberhausen
über die Aufstellung des
Bebauungsplanes Nr. 568 - Kirchhellener
Straße / Bundesautobahn A 2 -**

Der Rat der Stadt hat am 03.04.2006 beschlossen, für das im Plan des Dezernates 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, vom 07.02.2006 umrandete Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen.

Gesetzliche Grundlage ist § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 21 G vom 21.06.2005 (BGBl. I, S.1818).

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Sterkrade, Flur 13, und wird wie folgt umgrenzt:

Westliche Seite der Kirchhellener Straße, südwestliche Grenzen der Flurstücke Nr. 292 und 757, nördliche Grenzen der Flurstücke Nr. 757, 759, 761, 763, 789 und 787.

Interessenten können zur Unterrichtung über die Lage des Plangebietes einen Plan mit den Umringsgrenzen im Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der Dienststunden einsehen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 568 werden folgende Hauptplanungsziele verfolgt:

- Prüfung der Entwicklungsmöglichkeiten für die vorhandenen Gewerbebetriebe insbesondere im Bezug auf Einzelhandelsnutzungen, Bordelle und Vergnügungstätten;
- Prüfung der Notwendigkeit zur Freihaltung einer Straßenverkehrsstrasse parallel zur Bundesautobahn A 2;
- Sicherung der Verträglichkeit zukünftiger Nutzungen mit der innerhalb und außerhalb des Plangebiets vorhandenen Wohnbebauung;
- Berücksichtigung des angrenzenden Landschaftsschutzgebiets;
- Regelung von Werbeanlagen.

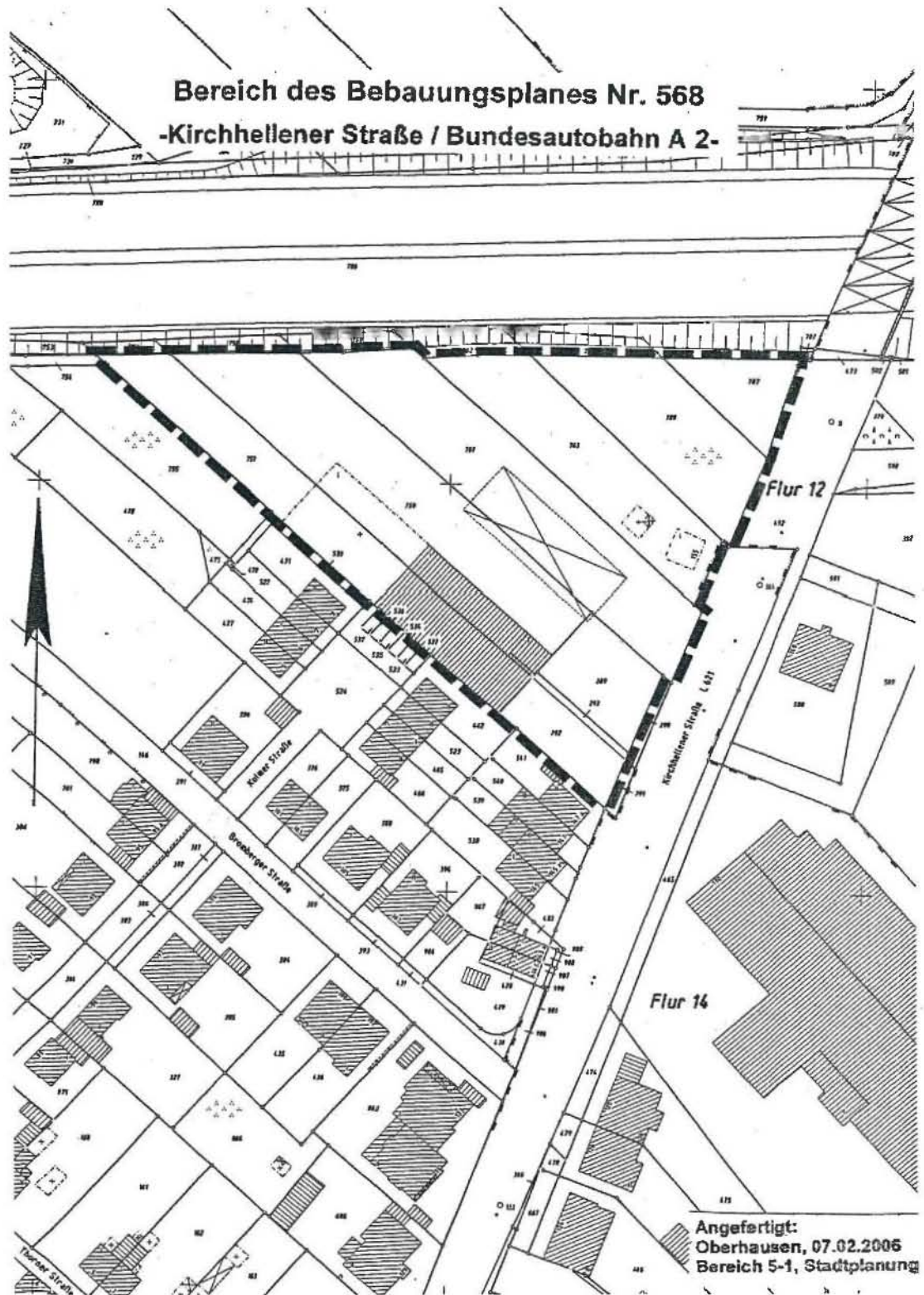
Hinweis

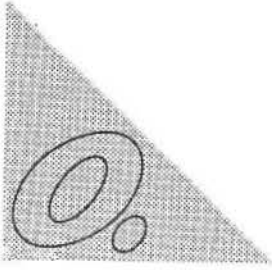
Gemäß § 209 BauGB haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 04.04.2006

Klaus Wehling
Oberbürgermeister





**Bekanntmachung der Stadt Oberhausen
über die Aufstellung des
Bebauungsplanes Nr. 569 - Busch-
hausener Straße / Lessingstraße -**

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 03.04.2006

Der Rat der Stadt hat am 03.04.2006 beschlossen, für das im Plan des Dezernates 5, Bereich 1 - Stadtplanung - vom 13.02.2006 umrandete Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen.

Klaus Wehling
Oberbürgermeister

Gesetzliche Grundlage ist § 2 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 G vom 21.06.2005 (BGBl. I, S. 1818).

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Buschhausen, Flur 18, und wird wie folgt umgrenzt:

Nördliche Grenze der Flurstücke Nr. 455 und 462, westliche Grenze des Flurstückes Nr. 462, nördliche Grenzen der Flurstücke Nr. 406, 418 und 423, westliche Grenzen der Flurstücke Nr. 422, 397, 396, 403, 402, 394, 384, 382, 379, 437 und 436, südliche Grenzen der Flurstücke Nr. 436 (die Lessingstraße überquerend), 419, 448, 450, 451, 452, 443 und 468, verspringend zur östlichen Seite der Buschhausener Straße, östliche Seite der Buschhausener Straße, nördliche Grenze des Flurstückes Nr. 304, westliche Seite der Buschhausener Straße bis zur nördlichen Grenze des Flurstückes Nr. 455.

Interessenten können zur Unterrichtung über die Lage des Plangebietes einen Plan mit den Umrangsgrenzen im Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der Dienststunden einsehen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 569 sollen folgende Hauptplanungsziele verfolgt werden:

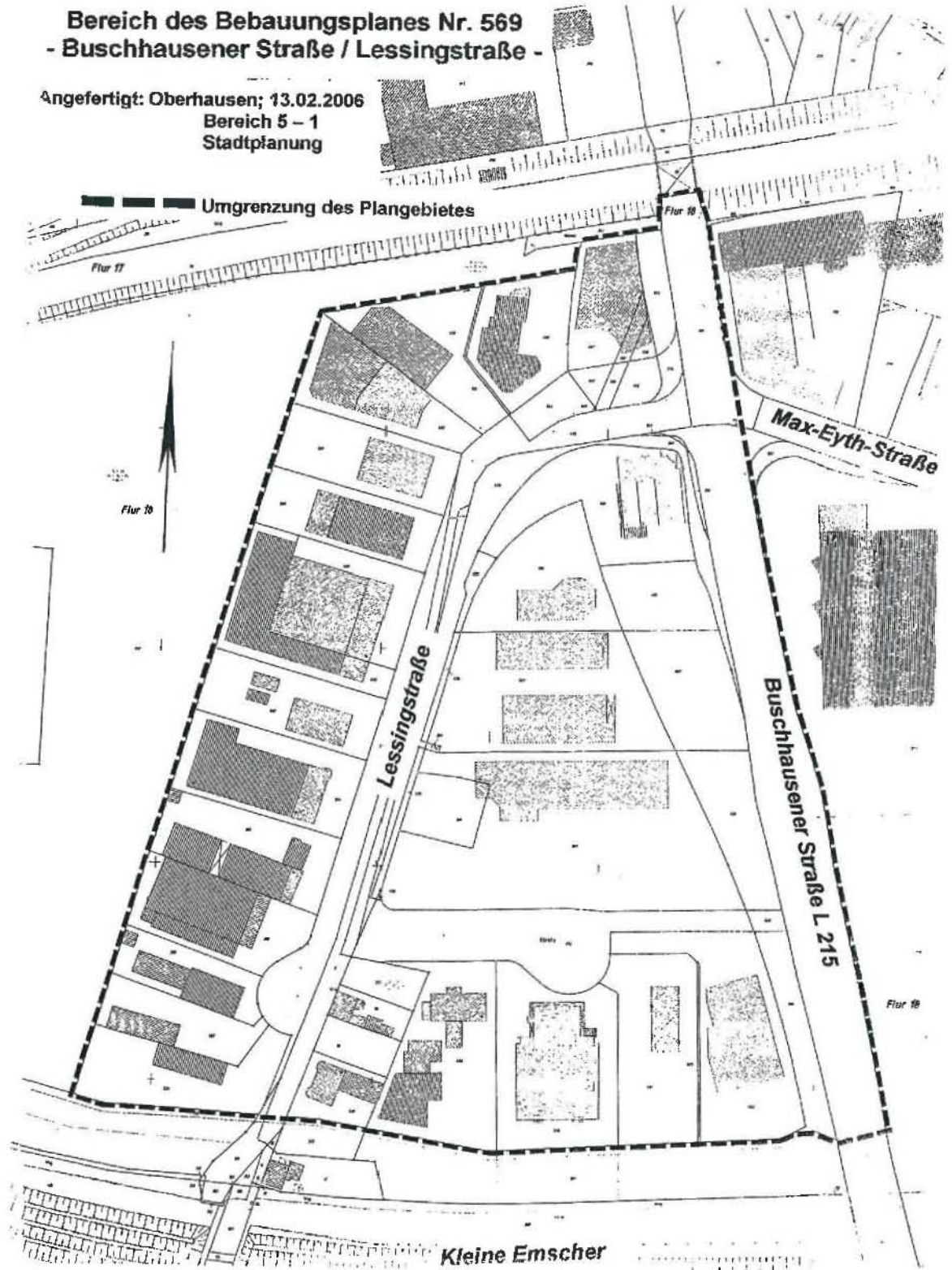
- Umstellung der Rechtsgrundlage bezüglich der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 15.09.1977 auf die Vorschriften der BauNVO in der Fassung vom 23.01.1990;
- Anpassung der Straßenbegrenzungslinien der Buschhausener Straße und Lessingstraße an den vorhandenen Ausbau;
- Prüfung der Verträglichkeit von Einzelhandelsbetrieben;
- Prüfung der Verträglichkeit von Vergnügungsstätten;
- Prüfung der Verträglichkeit von bordellartigen Betrieben;
- Prüfung der Verträglichkeit von Internetcafes und Wettannahmestellen.

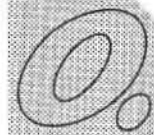
Hinweis

Gemäß § 209 BauGB haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

**Bereich des Bebauungsplanes Nr. 569
- Buschhausener Straße / Lessingstraße -**

Angefertigt: Oberhausen; 13.02.2006
Bereich 5 - 1
Stadtplanung





**Bekanntmachung der Stadt Oberhausen
über die Aufstellung des
Bebauungsplanes Nr. 570 - Teutoburger
Straße / Rothebuschstraße -**

Der Rat der Stadt hat am 03.04.2006 beschlossen, für das im Plan des Dezernates 5, Bereich 1 - Stadtplanung - vom 28.02.2006 umrandete Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen.

Gesetzliche Grundlage ist § 2 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 21 G vom 21.06.2005 (BGBl. I, S. 1818).

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Osterfeld, Flur 5, und wird wie folgt umgrenzt:

Südliche Seite der Teutoburger Straße, westliche Seite der Rothebuschstraße, südliche Seite der Westerholtstraße, die Bergstraße zum südöstlichen Grenzpunkt des Flurstückes Nr. 6 überquerend, südliche Grenze des Flurstückes Nr. 6, westliche Grenzen der Flurstücke Nr. 6, 5, 4, 3 und 2.

Interessenten können zur Unterrichtung über die Lage des Plangebietes einen Plan mit den Umringsgrenzen im Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sierkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der Dienststunden einsehen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 570 sollen im Wesentlichen folgende Hauptplanungsziele verfolgt werden:

- Sicherung der städtebaulichen Struktur;
- Regelung von Ansiedlung von Vergnügungsstätten.

Hinweis

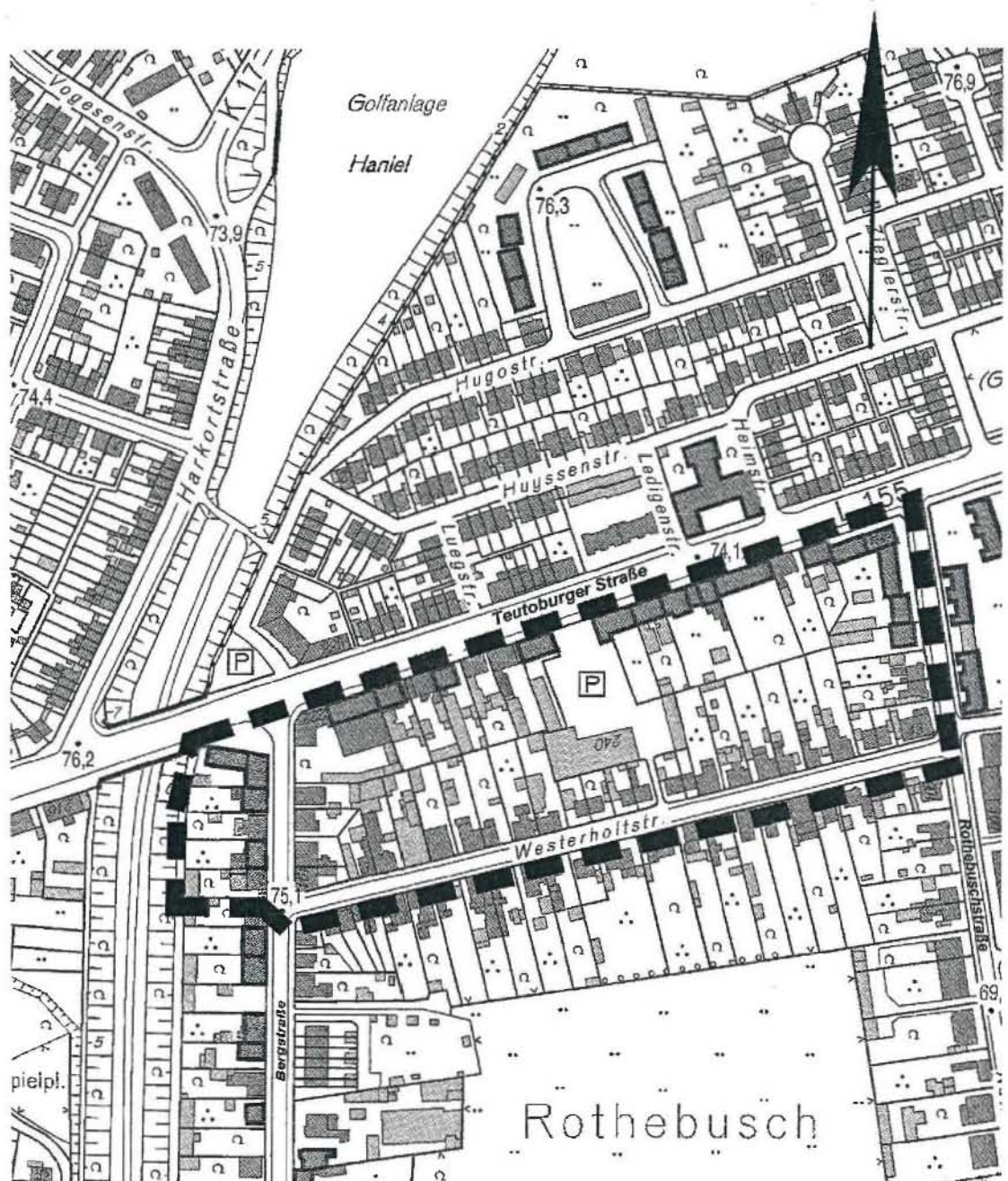
Gemäß § 209 BauGB haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 04.04.2006

Klaus Wehling
Oberbürgermeister

Bereich des Bebauungsplanes Nr. 570
- Teutoburger Straße / Rothebuschstraße -





**Bekanntmachung der Stadt Oberhausen
über die Aufstellung des
Bebauungsplanes Nr. 571- Vestische
Straße / Fahnhorststraße -**

Der Rat der Stadt hat am 03.04.2006 beschlossen, für das im Plan des Dezernates 5, Bereich 1 - Stadtplanung - vom 28.02.2006 umrandete Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen.

Gesetzliche Grundlage ist § 2 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 G vom 21.06.2005 (BGBl. I, S. 1818).

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Osterfeld, Flur 26, und wird wie folgt umgrenzt:

Südwestliche Seite der Vestischen Straße, westliche Seite der Fahnhorststraße, südwestliche Grenzen der Flurstücke Nr. 111, 450, 109 und 668, nordwestliche Grenzen der Flurstücke Nr. 668 und 667.

Interessenten können zur Unterrichtung über die Lage des Plangebietes einen Plan mit den Umringsgrenzen im Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der Dienststunden einsehen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 571 werden folgende Hauptplanungsziele verfolgt:

- Sicherung und Stärkung der Wohnfunktion;
- Prüfung der Integration und Verträglichkeit von Vergnügungsstätten und ähnlichen Nutzungen wie z.B. Internetcafes und Wettannahmestellen;
- Prüfung der Integration und Verträglichkeit von bordellartigen Betrieben.

Hinweis

Gemäß § 209 BauGB haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

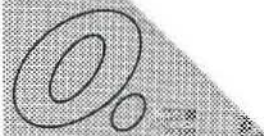
Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 04.04.2006

Klaus Wehling
Oberbürgermeister

Bereich des
Bebauungsplanes Nr. 571
Vestische Straße/Fahnhorststr.





**Bekanntmachung der Stadt Oberhausen
über die Aufstellung des
Bebauungsplanes Nr. 572 - Dorstener
Straße / Richard-Dehmel-Straße -**

Der Rat der Stadt hat am 03.04.2006 beschlossen, für das im Plan des Dezernates 5, Bereich 1 - Stadtplanung - vom 28.02.2006 umrandete Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen.

Gesetzliche Grundlage ist § 2 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 21 G vom 21.06.2005 (BGBl. I, S. 1818).

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Osterfeld, Flur 7 und 8, und wird wie folgt umgrenzt:

Südöstliche Seite der Dorstener Straße B 223, nördliche Grenze der Flurstücke Nr. 150, 322 und 321, Flur 8, östliche Grenze des Flurstückes Nr. 321, Flur 8, nordöstliche Seite der Richard-Dehmel-Straße, südöstliche Grenze des Flurstückes Nr. 10, Flur 7, südöstliche Grenze der Flurstücke Nr. 386, 387, 395, 397 und 399, nordöstliche Seite der Musfeldstraße bis zur Dorstener Straße.

Interessenten können zur Unterrichtung über die Lage des Plangebietes einen Plan mit den Umrangsgrenzen im Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der Dienststunden einsehen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 572 werden folgende Hauptplanungsziele verfolgt:

- Sicherung der städtebaulichen Struktur;
- Prüfung der Verträglichkeit und Integration von Vergnügungstätten und ähnlichen Nutzungen wie z.B. Internetcafés und Wettannahmestellen.

Hinweis

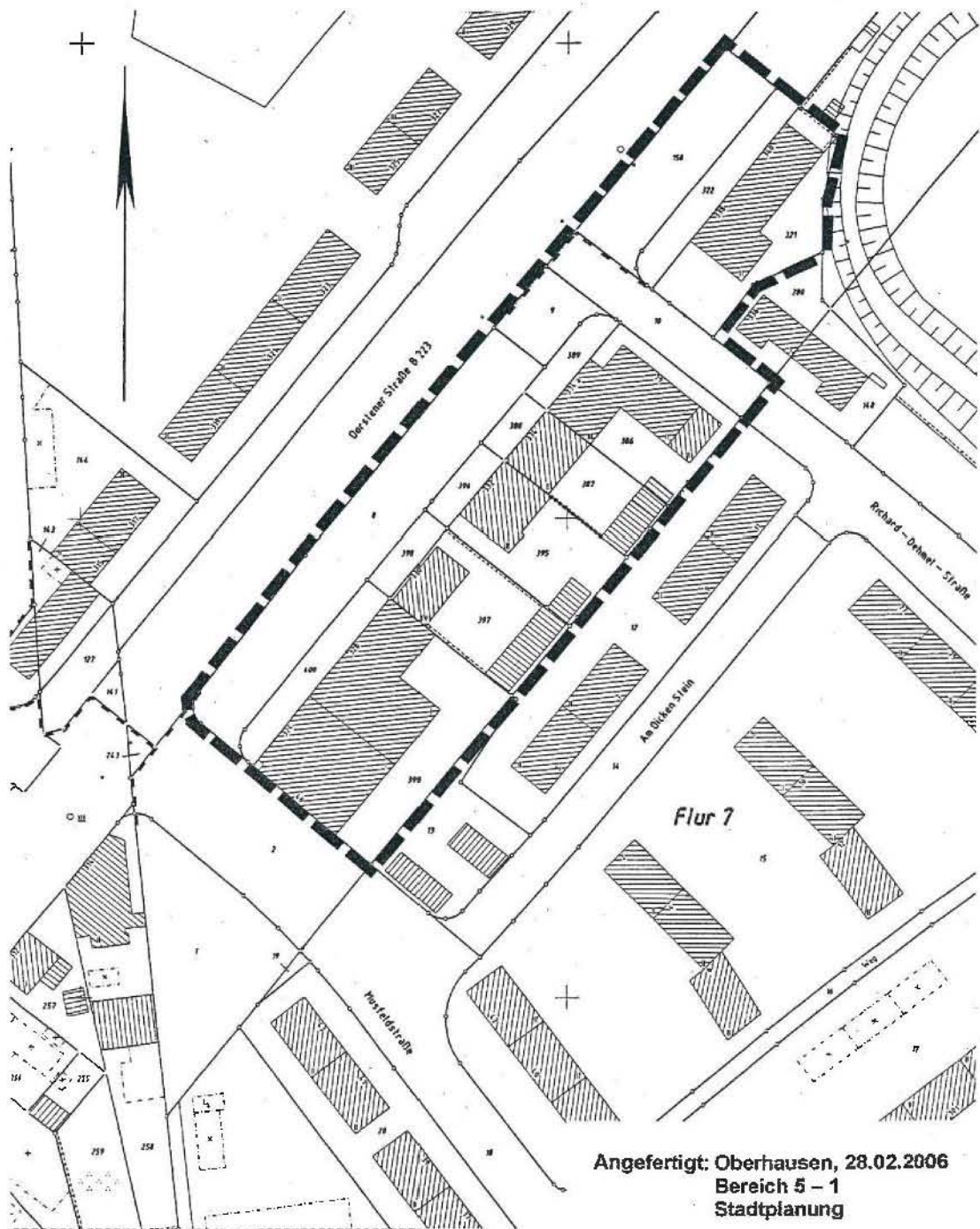
Gemäß § 209 BauGB haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 03.04.2006

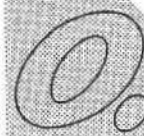
Klaus Wehling
Oberbürgermeister

Bereich des Bebauungsplanes Nr. 572
- Dorstener Straße / Richard-Dehmel-Straße -



Angefertigt: Oberhausen, 28.02.2006
Bereich 5 - 1
Stadtplanung

Umgebung des Plangebietes



**Bekanntmachung der Stadt Oberhausen
über die Aufstellung des
Bebauungsplanes Nr. 573 - Thüringer
Straße / Simrockstraße -**

Der Rat der Stadt hat am 03.04.2006 beschlossen, für das im Plan des Dezernates 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, vom 01.03.2006 umrandete Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen.

Gesetzliche Grundlage ist § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 21 G vom 21.06.2005 (BGBl. I, S. 1818).

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Buschhausen, Flur 5, und wird wie folgt umgrenzt:

Nördliche Seite der Thüringer Straße, Stadtgrenze Duisburg / Oberhausen, östliche Seite der Bundesautobahn A 3; südliche Seite der Grimmstraße, westliche Seite der Simrockstraße.

Interessenten können zur Unterrichtung über die Lage des Plangebietes einen Plan mit den Umringsgrenzen im Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der Dienststunden einsehen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 573 werden folgende Hauptplanungsziele verfolgt:

- Sicherung und Stärkung der Wohnfunktion;
- Prüfung von Nutzungsmöglichkeiten im Blockinnenbereich;
- Sicherung von privaten Freiflächen.

Hinweis

Gemäß § 209 BauGB haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

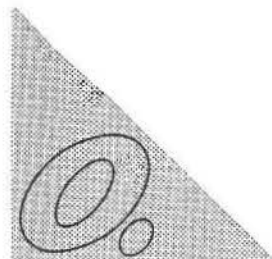
Oberhausen, 04.04.2006

Klaus Wehling
Oberbürgermeister

**Bereich des Bebauungsplanes Nr. 573
- Thüringer Straße / Simrockstraße -**



Angefertigt:
Oberhausen, 01.03.2006
Bereich 5-1, Stadtplanung



**Bekanntmachung der Stadt Oberhausen
über die Aufstellung des
Bebauungsplanes Nr. 574 -
Huyssenstraße / Teutoburger Straße -**

Der Rat der Stadt hat am 03.04.2006 beschlossen, für das im Plan des Dezernates 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, vom 01.03.2006 umrandete Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen.

Gesetzliche Grundlage ist § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 21 G vom 21.06.2005 (BGBl. I, S. 1818).

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Osterfeld, Flur 19, und wird wie folgt umgrenzt:

Nordwestliche Grenze des Flurstückes Nr. 168; nordwestliche Seite der Hugostraße; nördliche Seite der Huyssenstraße, abknickend zur westlichen Grenze des Flurstückes Nr. 83; westliche und nördliche Grenze des Flurstückes Nr. 83; nördliche Seite der Hanielstraße, östliche Seite der Turnplatzstraße, nördliche Seite der Teutoburger Straße.

Interessenten können zur Unterrichtung über die Lage des Plangebietes einen Plan mit den Umringsgrenzen im Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der Dienststunden einsehen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 574 werden folgende Hauptplanungsziele verfolgt:

- Sicherung der prägenden Freiraumstrukturen;
- Sicherung der Wohnfunktion;
- Sicherung des städtebaulich charakteristischen Erscheinungsbildes der Siedlung durch Festsetzung von gestalterischen Rahmenbedingungen für bauliche Maßnahmen.

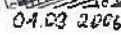
Hinweis

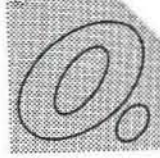
Gemäß § 209 BauGB haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 04.04.2006

Klaus Wehling
Oberbürgermeister





Jahresabschluss 2004 der Alteinrichtungen der Stadt Oberhausen

Der Sozialausschuss hat als Werksausschuss der Alteinrichtungen der Stadt Oberhausen gemäß § 26 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.06.1988 (GV NW S. 290) in seiner Sitzung am 11.05.2005

den Jahresabschluss 2004
bestehend aus Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Anhang
Anlagennachweis
den Lagebericht 2004

nach Aufstellung durch die Werkleitung zustimmend beraten.

In seiner Sitzung vom 30.05.2005 hat der Rat der Stadt aufgrund des Beratungsergebnisses des Werksausschusses ASO den Jahresabschluss 2004 und den Lagebericht 2004 gemäß § 26 Abs. 2 EigVO festgestellt und beschlossen, den Jahresfehlbetrag 2004 in Höhe von 295.940,21 € mit dem Gewinnvortrag aus den Vorjahren zu verrechnen sowie dem Werkleiter der Alteinrichtungen der Stadt Oberhausen für das Wirtschaftsjahr 2004 Entlastung zu erteilen.

Bestätigungsvermerk

Die mit Prüfung des Jahresabschlusses der Alteinrichtungen der Stadt Oberhausen, Oberhausen, zum 31.12.2004 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Solidaris Revisions-GmbH (Köln) hat nach dem Ergebnis der Prüfung am 04.04.2005 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt: Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Alteinrichtungen der Stadt Oberhausen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2004 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen für Eigenbetriebe liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Alteinrichtungen. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und nach § 106 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Alteinrichtungen sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rech-

nungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Alteinrichtungen. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Alteinrichtungen und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar."

Köln, 04. April 2005

Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Velde
Wirtschaftsprüfer

Dues
Wirtschaftsprüferin

Herne, 21. Juli 2005
Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
Im Auftrag
gez. Knuth

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Jahr 2004 liegen an den nachfolgenden 7 Tagen in der Verwaltung der Alteinrichtungen der Stadt Oberhausen, Elly-Heuss-Knapp-Straße 3, 46145 Oberhausen, in der Zeit von 8.30 Uhr – 12.30 Uhr und 13.30 Uhr – 15.00 Uhr im Raum 107 öffentlich aus:

Dienstag,	18.04.2006
Mittwoch,	19.04.2006
Donnerstag,	20.04.2006
Montag,	24.04.2006
Dienstag,	25.04.2006
Mittwoch,	26.04.2006
Donnerstag,	27.04.2006

Oberhausen, 28. März 2006
Alteinrichtungen der Stadt Oberhausen

Udo Spiecker
Werkleiter

Ausschreibungen

Die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46145 Oberhausen, Bahnhofstraße 66, Telefon 0208 8578-321, Telefax 0208 8578-322, schreibt hiermit nach VOB/A öffentlich aus:

Maßnahme:

Kanalerneuerung Dohlenstraße von Königshardter Straße bis Haus Nr. 21

Leistung:

ca. 128,00 m Stahlbetonrohre DN 800
ca. 89,00 m Betonrohre DN 600
ca. 2.000,00 m² Deckenüberzug
ca. 300,00 m² Pflasterumlage
2,00 Stck. Stahlbetonschachtbauwerke örtlich erstellen

Baugrubentiefe:

10,00 m für Schachtbauwerk, ansonsten bis 6,50 m

Bauzeit:

ca. Anfang 23./24. KW 2006 - Ende 05. KW 2007,
Baubeginn: 14 Tage nach Aufforderung

Zuschlagsfrist:

09.06.2006

Die Angebotsunterlagen können ab 18.04.2006 bis 28.04.2006 nur schriftlich bei der ausschreibenden og. Stelle unter Beifügung eines Verrechnungsschecks oder einer beglaubigten Einzahlungsquittung mit Angabe des Projektes angefordert werden.

Maßnahme:

Kanalerneuerung Dohlenstraße von Königshardter Straße bis Haus Nr. 21

Projekt-Nr.: 73.601.911

Stadtparkasse Oberhausen

BLZ: 365 500 00, Konto-Nr. 173 260.

Zusammenfassung von mehreren Objekten ist nicht zulässig.

Kostenbeitrag:

41,00 € Bruttobetrag einschl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und Portokosten

Der Betrag wird nicht erstattet.

Die Ausgabe der Angebotsunterlagen erfolgt nur an solche Firmen oder Bietergemeinschaften, die nachweislich in den letzten Jahren Leistungen gleicher oder ähnlicher Art ausgeführt haben und in der Lage sind, die geforderten Fristen einzuhalten. Ein entsprechender Nachweis ist auf Anforderung zu erbringen.

Auskünfte erteilt:

Herr Bausze

WBO-GmbH, Kanäle und Straßen

Tel. 0208 8578-356

Die Angebote sind zu richten an die

Submissionssstelle der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46145 Oberhausen, Bahnhofstraße 66, IV. Obergeschoss, Zimmer D 416.

Eröffnungstermin am 10.05.2006, um 09:30 Uhr
Teilnehmerkreis gem. VOB/A - § 22/1

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Bestimmungen der VOB können sich Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf, wenden.



Die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46145 Oberhausen, Bahnhofstraße 66, Telefon 0208 8578-321, Telefax 0208 8578-322, schreibt hiermit nach VOB/A öffentlich aus:

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Bestimmungen der VOB können sich Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf, wenden.

Maßnahme:

B-Plan 295, Neukölner-/Walsumermarkstraße, Zum Buchenbach, Entwässerungstechnische Erschließung

Leistung:

ca. 125,00 m Steinzeugrohre DN 300
ca. 800,00 m² Bituminöse Baustraße erstellen

Baugrubentiefe:

bis 3,80 m

Bauzeit:

Anfang 23. KW 2006 - Ende 34. KW 2006

Zuschlagsfrist:

09.06.2006

Die Angebotsunterlagen können ab 18.04.2006 bis 28.04.2006 nur schriftlich bei der ausschreibenden o. g. Stelle unter Beifügung eines Verrechnungsschecks oder einer beglaubigten Einzahlungsquittung mit Angabe des Projektes angefordert werden.

Maßnahme:

B-Plan 295, Neukölner-/Walsumermarkstraße, Zum Buchenbach, Entwässerungstechnische Erschließung

Projekt-Nr.: 73.600.326

Stadtparkasse Oberhausen

BLZ: 365 500 00, Konto-Nr. 173 260.

Zusammenfassung von mehreren Objekten ist nicht zulässig.

Kostenbeitrag:

28,00 € **Bruttobetrag** einschl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und Portokosten

Der Betrag wird nicht erstattet.

Die Ausgabe der Angebotsunterlagen erfolgt nur an solche Firmen oder Bietergemeinschaften, die nachweislich in den letzten Jahren Leistungen gleicher oder ähnlicher Art ausgeführt haben und in der Lage sind, die geforderten Fristen einzuhalten. Ein entsprechender Nachweis ist auf Anforderung zu erbringen.

Auskünfte erteilt:

Herr Schwarz

WBO-GmbH, Kanäle und Straßen

Tel. 0208 8578-355

Die Angebote sind zu richten an die **Submissionsstelle der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46145 Oberhausen, Bahnhofstraße 66, IV. Obergeschoss, Zimmer D 416.**

Eröffnungstermin am 10.05.2006, um 10:00 Uhr
Teilnehmerkreis gem. VOB/A - § 22/1

Ausführung von landschaftsgärtnerischen Arbeiten Kinderspielbereiche und Außenanlagen an Offenen Ganztagschulen

a) **Ausschreibende Stelle:**
Oberhausener Gebäudemanagement GmbH
Techn. Gebäudemanagement / Baumanagement
Bahnhofstr. 66 (Techn. Rathaus)
46145 Oberhausen
Telefon 0208 594-7124 Herr Klaus Bausen
Telefon 0208 594-7107 Herr Dieter Sevenheck
Telefon 0208 594-7108 Herr Frank Kuhla
Telefon 0208 594-7141

b) **Gewähltes Vergabeverfahren**
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

c) **Art des Auftrages**
Landschaftsgärtnerische Arbeiten

d) **Ort der Ausführung**
Los I:
Knappenschule, Uhlandstr. 35, 46047 Oberhausen
Los II:
Ruhrschule, Lickenberg 28, 46049 Oberhausen

e) **Art und Umfang der Leistungen**
Los I / Knappenschule:
60 m² Matschspielplatz
Los II / Ruhrschule:
200 m² Großspielgerät inkl. Ku-Fallschutz

f) **Ausführungsfristen**
Nachstehende Bauzeiten sind als Voraussetzung für einen störungsfreien Baustellenablauf sicherzustellen.

Los I / Knappenschule:
26.06. bis 14.07.06
Los II / Ruhrschule:
17.07. bis 08. 08.06

g) **Anforderungen der Verdingungsunterlagen**
Die Angebotsunterlagen können ab dem 18.04.06 in der Zeit von 9 bis 12 Uhr bei der
OGM GmbH
TGM / Technische Verwaltung
Frau Verlande
4. OG, Raum C 406
Bahnhofstr. 66
46145 Oberhausen

abgeholt bzw. schriftlich angefordert werden.

Auskünfte erteilt:
Oberhausener Gebäudemanagement GmbH
TGM / Baumanagement
Herr Klaus Bausen Telefon 0208 594-7124
Herr Dieter Sevenheck Telefon 0208 594-7107
Herr Frank Kuhla Telefon 0208 594-7108

h) **Kosten der Unterlagen**
35,00 € bar oder Verrechnungsscheck
Kosten werden nicht erstattet.

i) **Frist für die Einreichung der Angebote (Submissionstermin)**
Die Angebote sind bis zum 09.05.2006, bis 10:00 Uhr, einzureichen

j) **Anschrift für Angebotsabgabe**
OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH
Infrastrukturelles Gebäudemanagement / Einkauf
1. OG, Raum D 110, Bahnhofstr. 66 (Techn. Rathaus)
46145 Oberhausen

k) **Sprache**
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

l) **Teilnehmer am Eröffnungstermin**
Teilnehmerkreis gem. § 22 Nr. 1 VOB/A
Bieter und ihre bevollmächtigten Vertreter

m) **Eröffnungstermin**
Die Angebote werden am 09. 05. 2006, 10:00 Uhr, 1. OG, Raum D 111, Bahnhofstraße 66 (Techn. Rathaus), 46145 Oberhausen, eröffnet.

n) **Geforderte Sicherheiten**
Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme einschl. der Nachträge. Die Vertragserfüllungsbürgschaft wird nach Abnahme der Leistung in eine Mängelanspruchbürgschaft umgewandelt.

o) **Zahlungsbedingungen**
gemäß VOB/B § 16

p) **Geforderte Eignungsnachweise des Bewerbers**
Der Bewerber hat mit der Angebotsabgabe zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben gem. § 8 Nr. 3 Abs. 1 VOB/A zu machen.
Arbeitsgemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bieter haben eins ihrer Mitglieder als bevollmächtigten Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zu bezeichnen.

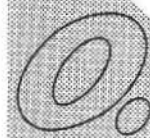
Der Bieter hat folgende weitere Unterlagen vorzulegen:

- Bescheinigungen der Berufsgenossenschaft
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Steuerbehörde
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialversicherungsträger

q) **Zuschlags- und Bindefrist**
09.06.2006

r) **Vergabeprüfstelle**
Bezirksregierung Düsseldorf
Cecilienallee 2
D-40474 Düsseldorf
Telefon 0211 475-3989

s) **Anzuwendender Lohn- und Gehaltstarif (§ 4 Abs. 1 TarifG NRW)**
Garten-, Landschafts-, Sportplatzbau
Gehaltstarife können unter www.tarifregister.nrw.de eingesehen werden.



STADTBIBLIOTHEK - viel mehr als nur Bücher



Kulturtreff • Literatur live • Ausstellungen
Informationszentrum • Zeitungen • Zeitschriften
Ausbildungsliteratur • Berufsinformation • Datenbank
Verbraucherinformation • Broschüren • Kinderbibliothek
Spielen • Basteln • Freizeitangebot • Medienzentrum • CD
Video • Spiele • MC • Schulbibliothek • Bücherbus
Informationstechnologie • Leseförderung • Tel. 825-2480

TREFFPUNKT STADTBIBLIOTHEK - 22 mal in Oberhausen

Herausgeber:
Stadt Oberhausen, Der Oberbürgermeister,
Pressestelle, Virtuelles Rathaus,
Schwartzstraße 72, 46042 Oberhausen,
Telefon 0208 825-2116
Jahresbezugspreis 16,- Euro,
das Amtsblatt erscheint zweimal im
Monat

K 2671

Postvertriebsstück

- Entgelt bezahlt -

DPAG

ARTO thek

Ausleihe von Kunstwerken

Die Artothek gibt den Benutzern die Möglichkeit, qualifizierte Kunstwerke, Grafiken und Kleinplastiken gegen geringes Entgelt (für drei Monate 7,- Euro, für sechs Monate 14,- Euro je Kunstwerk) auszuleihen.

Sie bietet neben eigenem Bestand Leihgaben der Ludwig Galerie Schloss Oberhausen, des Kunstvereins Oberhausen, des Arbeitskreises Oberhausener Künstler sowie Jahresgaben des Kunstvereins Oberhausen und Arbeiten aus der Malschule. Die Leihgaben des Arbeitskreises Oberhausener Künstler und Jahresgaben des Kunstvereins Oberhausen sind käuflich.

Nächste Ausleihe:

Donnerstag, 4. Mai 2006
Ludwig Galerie Schloss Oberhausen,
Konrad-Adenauer-Allee 46

Auskunft:

Bereich 0-8 Kunst/Artothek, Tel. 0208 41249-22
montags bis freitags von 8 bis 13 Uhr



Malschule für Kinder und Jugendliche

Die seit Februar 1967 bestehende Malschule führt unter Leitung von Künstlern und Pädagogen Kurse für Kinder ab fünf Jahren und Jugendliche im Malschulgebäude (Nebengebäude auf dem Grundstück der Adolf-Feld-Schule), Nohlstraße 3, und in den Stadtteilen durch.

Die Teilnehmer werden durch ein differenziertes Angebot verschiedenster Motive und Techniken mit der Vielfalt der bildnerischen Ausdrucksmöglichkeit bekannt gemacht.

Jeder Teilnehmer arbeitet entsprechend seinen Neigungen, Interessen und Fähigkeiten ohne Vorgabe von Aufgabenstellungen. Die Gruppenleiter stehen dabei beratend zur Seite. Es sollen keine festgesetzten Ziele erreicht werden.

Deshalb ist ein Wechsel zwischen den Gruppen ebenso wie eine Neuaufnahme während des ganzen Jahres möglich.

Eigene Tätigkeit von Kindern und Jugendlichen fördert die individuelle Bildsprache, führt zu praktischen Fertigkeiten und hilft, Kunstwerke zu betrachten und zu verstehen.

Gemeinsam geplante Vorhaben schaffen Kontakte untereinander und fördern das Sozialverhalten der Gruppe.

Vormerkungen für die Aufnahme im Sommer 2006 nimmt der Bereich 0-8 Kunst/Malschule, Tel. 0208 41249-22, montags bis freitags von 8 bis 13 Uhr entgegen.

Oberhausen Theater

Ebertstraße 82
46045 Oberhausen
Kartentelefon: 0208/8578 - 184
Telefax: 0208/800703
www.theater-oberhausen.de
besucherbuer@theater-oberhausen.de